



Witwen- und Waisenhilfsfond der gesamten bewaffneten Macht

(unter dem höchsten Protektorate Ihrer k. u. k. Hoheiten des durchl. Herrn Erzherzog Gen.-Art.-Insp. F.Z.M. Leopold Salvator und der durchl. Frau Erzherzogin Blanca)

Wien, I., Schwarzenbergplatz Nr. 1.

Selbsthilfe in ernster Zeit!

Der Witwen- und Waisenhilfsfond für die gesamte bewaffnete Macht erachtet es als seine Pflicht, die Bevölkerung **rechtzeitig** auf die Notwendigkeit eines großzügigen **Werkes der Selbsthilfe** zugunsten der **Witwen und Waisen nach Kriegsgefallenen** aufmerksam zu machen.

Wohl werden Staat und private Wohlthätigkeit alles daran sehen, um in Dankbarkeit gegen die ruhmbehränkten Toten deren Hinterbliebene vor Not und Entbehrung zu bewahren. Allein **weder Staat noch Wohlthätigkeitsakte** können **erschöpfende Hilfe** bieten, wenn Frau und Kinder den Ernährer, die alten Eltern ihre Stütze verloren haben.

Die Ergänzung staatlicher Fürsorge durch **Selbsthilfe** tut gerade hier **am dringendsten Not**. Neben der staatlichen Unterstützung sollte **jede Familie**, die nach dem Tode ihres Oberhauptes hilfesuchend zurück bleibt, für **die erste, die schwerste Zeit** über ein becheidenes **Kapital** verfügen, mit dem die Witwe den Erwerb des Mannes fortführen, seinen Besitz erhalten oder eine **neue Existenz aufbauen** und den Kindern eine **anständige Erziehung sichern** kann.

Dieses **große und schöne Ziel** wird **erreicht** werden, wenn all jene, welche es angeht, **zum eigenen Heil und zum Wohle ihrer Mitbürger** einen geringen Beitrag für eine sie alle umfassende

Kriegs-Versicherung

leisten.

Damit der Erfolg durch keine Unsicherheit in Frage gestellt werde, damit **jede Familie**, die ihren Beitrag entrichtet hat, **klar und bestimmt weiß**, **welches Kapital** ihr beim Tode ihres Ernährers **hintergelassen** ist, wurde Anschluss an eine bestehende Versicherungsorganisation gesucht und gefunden.

Auf Grund einer Vereinbarung mit der k. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft **Österreichischer Phönix** in Wien können Kriegsversicherungen auch

für die im Felde stehenden Offiziere und Soldaten

durch den **Witwen- und Waisenhilfsfond** unter besonders **günstigen Bedingungen** abgeschlossen werden. Durch die Kriegsversicherung wird das Leben des Kriegers **für die Dauer eines Jahres**, vom Tage der Anmeldung an, mit Einschluß der Kriegsgefahr **versichert**. Die **Versicherungssumme** wird **sofort ausbezahlt**, wenn der Versicherte während dieses Jahres stirbt.

Die zu entrichtende **Prämie** beträgt z. B. für die Versicherung eines Landsturmmannes 4% Prozent der **versicherten Summe**. Familien, die einen staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen, kann durch den Witwen- u. Waisenhilfsfond die Abstattung der Prämie in sechs monatlichen Raten ermöglicht werden.

Jede Familie, deren Ernährer im Felde steht, soll eine solche Versicherung abschließen; jeder Besitzende, jeder Arbeitgeber soll den Angehörigen seiner eingerückten Angestellten oder Arbeiter hiebei mit Rat und Tat zur Seite stehen. Jede Gemeinde soll ihre Mitglieder über die Notwendigkeit der Kriegsversicherung aufklären und selbst mit gutem Beispiel vorangehen!

Mit näheren Aufklärungen steht, insoweit solche nicht bereits auf dem Gemeindeamte erhältlich sind, der Witwen- und Waisenhilfsfond gerne kostenlos zur Verfügung.

Wien, im April 1915.

Das Präsidium

des Witwen- und Waisenhilfsfondes der gesamten bewaffneten Macht
Franz Freiherr von Schönauich, Gen. d. Inf.